



Inhalt

1. Keine Verfassungsbeschwerde zur Höhe des Kindergeldes
2. Weisung zu § 62 Abs. 2 EStG
3. Häufig gestellte Fragen von Familienkassen (FAQ's)
4. Stellenausschreibungen des Bundeszentralamtes für Steuern

1. Keine Verfassungsbeschwerde zur Höhe des Kindergeldes

Da laut Auskunft des Bundesverfassungsgerichts vom 04.06.2007 keine Verfassungsbeschwerde zur Höhe des Kindergeldes anhängig ist, sind Einsprüche, die sich gegen die Höhe des Kindergeldes richten, von den Familienkassen mit Einspruchsentscheidung zurückzuweisen, soweit der Einspruch einen Anspruchszeitraum ab 01.01.2001 betrifft (siehe auch Hinweis im Newsletter Ausgabe März 2007). Demnach besteht kein Rechtsanspruch des Kindergeldberechtigten auf ein Ruhen des Verfahrens nach § 363 Abs. 2 AO.

2. Weisung zu § 62 Abs. 2 EStG

Das Bundeszentralamt für Steuern hat die DA-FamEStG 62.4 (Kindergeldanspruch für Ausländer) neu gefasst. Die Weisung vom 13.06.2007 wird in Kürze im Bundessteuerblatt veröffentlicht. Der neu gefasste Inhalt der DA-FamEStG 62.4 steht auf den Internetseiten der Fachaufsicht unter dem Link „[Einzelweisungen](#)“ zum Abruf bereit.

3. Häufig gestellte Fragen von Familienkassen (FAQ's)

Die FAQ's (Familienkassen) werden zurzeit überarbeitet. Sie sind in Zukunft in dem Informations- und Lernsystem für Familienkassen [LernCULTur](#) zu finden.



4. Stellenausschreibungen des Bundeszentralamtes für Steuern



Bundeszentralamt
für Steuern

Das Bundeszentralamt für Steuern, eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen, sucht auf dem Wege einer befristeten Abordnung am Dienstsitz Bonn zum 1. Oktober 2007

**eine/n Beamtin/Beamten des mittleren Dienstes (A7 oder A8) oder
eine/n vergleichbare/n Tarifbeschäftigte/n**

für eine voraussichtlich auf ein Jahr begrenzte Tätigkeit als Geschäftsaushilfe in einem IT-Projekt der Fachaufsicht Familienleistungsausgleich.

Der Einsatz im Rahmen des Projektes ist ausschließlich zur Entwicklung eines einheitlichen Kindergeldfachverfahrens vorgesehen. Die Aufgabenstellung besteht hauptsächlich in der Einbringung von Informationen aus der Praxis der Familienkassen sowie der Mitarbeit, entsprechend der Fachkenntnisse aus dem Bereich des Familienleistungsausgleiches.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden erwartet:

- vertiefte aktuelle Kenntnisse im Familienleistungsausgleich, nachgewiesen durch einen mindestens zweijährigen Einsatz mit entsprechender Funktion in einer Familienkasse
- Laufbahnprüfung für den mittleren Dienst mit mindestens befriedigendem Prüfungsergebnis oder eine vergleichbare Qualifikation,
- gutes technisches Verständnis sowie vertiefte Kenntnisse im Umgang mit IT-Technik und Anwendungsprogrammen,
- Bereitschaft und Fähigkeit, sich in neue Aufgaben einzuarbeiten,
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise,
- gute Auffassungsgabe,
- sicheres und freundliches Auftreten,

- Team- und Konfliktfähigkeit,
- hohe Belastbarkeit.

Im Rahmen des Bundesgleichstellungsgesetzes ist die Bundesfinanzverwaltung (BFV) bestrebt, den Anteil der Frauen in der BFV zu erhöhen und fordert deshalb Frauen besonders zur Bewerbung auf.

Die Dienstposten/Arbeitsplätze in der Bundesfinanzverwaltung sind grundsätzlich auch für Teilzeitbeschäftigung geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird für den jeweiligen Arbeitsplatz geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen des Arbeitsplatzes, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen nach Maßgabe des Bundesgleichstellungsgesetzes, schwer behinderte Menschen nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches IX bevorzugt berücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer **Q 205 100b/07** bis zum 31.08.2007 an das:

Bundeszentralamt für Steuern

Personalreferat Q 2

An der Kuppe 1

53225 Bonn.

Für eine erste Kontaktaufnahme stehen Ihnen in Fachfragen Frau Kleine (Tel. (0228) 406-3242; Angelika.Kleine@bzst.bund.de) und in Personalfragen Frau Luckner (Tel. (0228) 406-3269; Angelika.Luckner@bzst.bund.de) zur Verfügung.



Das Bundeszentralamt für Steuern, eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen, sucht auf dem Wege einer befristeten Abordnung am Dienstsitz Bonn zum 1. Oktober 2007

**eine/n Beamtin/Beamten des gehobenen Dienstes (mindestens A10) oder
eine/n vergleichbare/n Tarifbeschäftigte/n**

für eine **voraussichtlich auf ein Jahr begrenzte** Tätigkeit als Geschäftsaushilfe in einem IT-Projekt der Fachaufsicht Familienleistungsausgleich.

Der Einsatz im Rahmen des Projektes ist ausschließlich zur Entwicklung eines einheitlichen Kindergeldfachverfahrens vorgesehen. Die Aufgabenstellung besteht hauptsächlich in der Einbringung von Informationen aus der Praxis der Familienkassen sowie der Mitarbeit, entsprechend der Fachkenntnisse aus dem Bereich des Familienleistungsausgleiches.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden erwartet:

- vertiefte aktuelle Kenntnisse im Familienleistungsausgleich, nachgewiesen durch einen mindestens zweijährigen Einsatz mit entsprechender Funktion in einer Familienkasse
- Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst mit mindestens befriedigendem Prüfungsergebnis oder eine vergleichbare Qualifikation,
- gutes technisches Verständnis sowie vertiefte Kenntnisse im Umgang mit IT-Technik und Anwendungsprogrammen,
- Bereitschaft und Fähigkeit, sich in neue Aufgaben einzuarbeiten,
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise,
- gute Auffassungsgabe,
- sicheres und freundliches Auftreten,
- Team- und Konfliktfähigkeit,

- hohe Belastbarkeit.

Im Rahmen des Bundesgleichstellungsgesetzes ist die Bundesfinanzverwaltung (BFV) bestrebt, den Anteil der Frauen in der BFV zu erhöhen und fordert deshalb Frauen besonders zur Bewerbung auf.

Die Dienstposten/Arbeitsplätze in der Bundesfinanzverwaltung sind grundsätzlich auch für Teilzeitbeschäftigung geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird für den jeweiligen Arbeitsplatz geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen des Arbeitsplatzes, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen nach Maßgabe des Bundesgleichstellungsgesetzes, schwer behinderte Menschen nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches IX bevorzugt berücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer **Q 205 100a/07** bis zum 31.08.2007 an das:

Bundeszentralamt für Steuern

Personalreferat Q 2

An der Kuppe 1

53225 Bonn.

Für eine erste Kontaktaufnahme stehen Ihnen in Fachfragen Frau Kleine (Tel. (0228) 406-3242; Angelika.Kleine@bzst.bund.de) und in Personalfragen Frau Luckner (Tel. (0228) 406-3269; Angelika.Luckner@bzst.bund.de) zur Verfügung.